

Dienststelle Personal
Hirschengraben 36
Postfach 3439
6002 Luzern
andrea.amsler@lu.ch

Luzern, 27. Oktober 2017

Vernehmlassung Anpassung des Personalrechts im Zusammenhang mit der Revision des LUPK-Reglements

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Schwerzmann,
sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 10. Juli 2017 unterbreitet das Finanzdepartement Anpassungen des Personalrechts im Zusammenhang mit der Revision des LUPK-Reglements zur Vernehmlassung bis zum 13. Oktober 2017. Der VLG wurde irrtümlich nicht in den Kreis der Adressaten aufgenommen, weshalb die Vernehmlassungsfrist angemessen verlängert wurde. Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme und äussern uns fristgerecht wie folgt:

Vorbemerkung

Der Gesetzgeber hat der LUPK und deren Vorstand die Aufgabe, die Kompetenz und die Verantwortung für die Versicherung im Rahmen der beruflichen Vorsorge für die Angestellten des Kantons und seiner rechtsfähigen Anstalten und Körperschaften sowie der Lehrpersonen und Fachpersonen der schulischen Dienste der luzernischen Gemeinden zugesprochen. Die LUPK nimmt diese Aufgabe wahr und sieht sich aufgrund der demografischen Entwicklung gezwungen, teils schmerzhaft Anpassungen vorzuschlagen. Die Anpassungen des Reglements sind jedoch nicht Teil dieser Vorlage, welche sich nur mit daraus folgenden Gesetzesanpassungen befasst. Der VLG beschränkt sich ausdrücklich auf die Gesetzesanpassung und verzichtet auf eine Stellungnahme zu den geplanten Anpassungen des Reglements.

Anpassung des Personalgesetzes

Der Verband Luzerner Gemeinden (VLG) unterstützt die geplanten Änderungen ohne Anpassungen.

- Die Verschiebung der Beendigung des Arbeitsverhältnisses für Lehrpersonen und Fachpersonen der schulischen Dienste ist notwendig, um die Mitarbeitenden von einer zwingenden Kürzung der Rente zu bewahren.

- Die Streichung der arbeitgeberfinanzierten AHV-Ersatzrenten erachten wir als gerechtfertigt.
- Die Anpassungen im Bereich der vorzeitigen Beendigung aus Altersgründen, der Abfindungsregelung und zur Änderung der Funktion aus Altersgründen beurteilen wir als sinnvoll und angemessen.

Insgesamt beurteilen wir die Vorlage als austariert. Unter Vorbehalt der definitiven Umsetzung der Anpassungen des LUPK-Reglements kann die Vorlage unserer Meinung nach zur Beschlussfassung ausgearbeitet werden.

Wir bedanken uns für die geleistete Arbeit und die Berücksichtigung unserer Position.

Freundliche Grüsse
Verband Luzerner Gemeinden (VLG)



Rolf Born
Präsident



Ludwig Peyer
Geschäftsführer

Kopie z.K:
- Alle Gemeinden
- Armin Hartmann, Leiter Bereich Finanzen VLG